

II-3036 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 225.922-13/69

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Entschädigung der Grundeigentümer in der Nachbarschaft Pontafel.

Zu Zl. 1430-J/NR/1969
vom 22. Oktober 1969

1400 / A.B.
zu 1430 / J.
Präs. am 4. Dez. 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 23. Oktober 1969 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, obiger Zahl, haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCRINZI und Genossen am 22. Oktober 1969 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (II-2957 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI.GP) "betreffend die Entschädigung der Grundeigentümer in der Nachbarschaft Pontafel" überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, innerhalb offener Frist, wie folgt zu beantworten:

Im Zuge der jüngsten österreichisch-italienischen Kontakte wurde vereinbart, die Verhandlungen zwischen Österreich und Italien über die Entschädigung der Grundeigentümer in der Nachbarschaft Pontafel spätestens am 15. Jänner 1970 wieder aufzunehmen. Hierbei sollen die bestehenden Bewertungsdifferenzen überbrückt und eine Lösung auf dem Verhandlungsweg angestrebt werden, bevor der italien.

./.

Seit die Bestellung eines Schiedsgerichtes vorgeschlagen wird. In der Frage einer einseitigen Entschädigung wird entsprechend meiner seinerzeitigen Antwort an den zuständigen Ressortminister erst herangetreten werden, wenn auch dieser Schritt zu keinem befriedigenden Ergebnis führt.

Wien, am 28. November 1969

M. Mraz